



**mouvement
écologique**

de Kéisecker *info*

Périodique du mouvement écologique a.s.b.l.

6, rue Vauban
L-2663 Luxembourg

Tél.: 43 90 30 1
Fax: 43 90 30 43

meco@oeko.lu
www.oeko.lu

CCP LU16 1111 0392 1729 0000
BCEE LU20 0019 1300 1122 4000

No 7/2016 / 10.05.2016
Paraît au moins 12 fois par an

EDITORIAL

Der Schwerpunkt dieses Kéisecker-Infos liegt sonder Zweifel auf den Freihandelsabkommen CETA und TTIP. Dies natürlich mit gutem Grund: würden beide in Kraft treten, so würde dies unsere Gesellschaft maßgeblich verändern.

Mit einer gewissen Hochachtung schauen wir auf das wallonische Parlament, das in einer hervorragenden Motion (einsehbar auf www.meco.lu) der wallonischen Regierung ihre Zustimmung zu CETA in der heutigen Form verweigerte. Leider verlieren sich unsere Parlamentarier derzeit eher in Allgemeinplätzen (im Sinne von „Wir werden keine Verschlechterungen dulden“) statt klar Stellung zu beziehen. Dabei wäre eine klare Positionierung dringend geboten: denn noch vor den Sommerferien wird auf EU-Ebene die Entscheidung für CETA fallen. Und bis dato ist nicht gewusst, welches die Stellung der Luxemburger Regierung ist.

Neben diesen politischen Aktionen führt der Mouvement Ecologique aber auch sehr konkrete und praktische durch. U.a. das Projekt „A voller Bléi“, das auf sehr breites Echo stößt. Positiv wäre natürlich, wenn so viele Mitglieder wie möglich sich daran beteiligen würden und in den Partnergeschäften bienenfreundliche Pflanzen einkaufen würden. Danke im Voraus!



Illustration: Lisa Grosbusch

KONFERENZ

Der Mouvement Ecologique, unter der Schirmherrschaft des Luxemburger Ministeriums für nachhaltige Entwicklung, lädt herzlich ein zu der Veranstaltung:

Liichtverschmutzung: Och zu Lëtzebuerg en Thema? Wat kann dergéint gemaach ginn?

am Mittwoch, den 25. Mai 2016 um 18.15 im Oekozyklus Pafendall, 6, rue Vauban, Luxemburg

Wer unsere Erde aus dem Weltall sieht, der bemerkt, wie hell es auch nachts in unseren Breitengraden ist. Beleuchtete Straßen und Häuser, Denkmäler, Werbetafeln usw. führen dazu, dass „die Nacht zum Tag“ gemacht wird.

Die vielen künstlichen Lichtquellen, die vielleicht auf den ersten Blick harmlos wirken, sind mit weitreichenden Folgen verbunden: die natürliche „Nachtlandschaft“ wird gestört, verbunden mit dem Verschwinden des Sternenhimmels; Lebensräume vor allem nachtaktiver Tiere, die menschliche Gesundheit werden negativ beeinflusst, der Energieverbrauch nimmt zu... Stellt sich die Frage, ob wir diese konstante Beleuchtung wirklich wollen oder ob wir diese unnötigen Lichtemissionen nicht reduzieren möchten.

Im Rahmen der Konferenz werden

- die Entwicklung und Folgewirkungen der Lichtverschmutzung erörtert und
- konkrete Handlungsbeispiele und Anregungen zu deren Reduktion gegeben. Was können Staat und Gemeinden, aber auch BürgerInnen tun und welche positive Entwicklungen wären zu erwarten?

Der Konferenzabend soll einen Input liefern für die Luxemburger Diskussion über die in der Regierungserklärung angekündigte Strategie zur Reduktion der Lichtbelastung. Umweltministerin Carole Dieschbourg wird deshalb auch an dem Konferenzabend teilnehmen.

Die Konferenz richtet sich an alle, die sich für die Thematik der Lichtverschmutzung interessieren: Naturschützer, Astronomen, Gemeindepolitiker und auf Gemeindeebene engagierte BürgerInnen, Studienbüros, Planer, Denkmalschützer...

Referent ist Dr. Lukas Schuler, Präsident von Dark-Sky Switzerland. Dark-Sky Switzerland (DSS) ist eine Non-Profit-Organisation, die über einen lebenswerten Umgang mit künstlichem Licht informiert. Sie setzt sich für einen bewussten Umgang mit Licht im Einklang mit Mensch und Natur ein. Ihr Engagement dient der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der natürlichen Umgebung und dem gezielten Einsatz von Ressourcen. Dark-Sky Switzerland legt das Schwergewicht auf die Reduktion von Lichtverschmutzung zum Schutz von Mensch, Fauna und Flora. DSS bewirkt gesellschaftliche Verhaltensänderungen durch konstruktive, sachorientierte Information und Öffentlichkeitsarbeit.



Attac Luxembourg, CELL in collaboration avec le Mouvement Ecologique vous invitent à la conférence

LA DECROISSANCE Une transition désirable et inévitabile

le jeudi, 19 mai 2016 à 19h au Casino Syndical,
63, rue de Bonnevoie, Luxembourg

Tout un chacun comprend et ressent que notre modèle de civilisation s'enfoncé dans une impasse mortifère. Jamais l'humanité n'a été confrontée à un défi aussi immense.

Le mouvement de la décroissance, (ré)apparu au tournant du siècle, propose son propre angle de réflexion : sortir du dogme de la croissance économique infinie pour imaginer et recréer une société décente, démocratique, stable et écologique, avant que les destructions de l'écosystème terrestre ne nous y contraignent dans la douleur.

À l'inverse du libéralisme et du marxisme, la décroissance n'est pas une doctrine unifiée, mais une matrice de pensée et d'expérimentations diverses cherchant à briser le lien entre croissance et «bonheur». (Auto) limitation, autonomie, sobriété, solidarité, égalité et respect de la nature sont ses maître-mots.

Bernard Legros est essayiste, enseignant à l'école secondaire et militant associatif. Il est le coauteur de Musiciens de jazz (éditions Versant Sud, 2002), L'École et la peste publicitaire (éditions Aden, 2007), L'enseignement face à l'urgence écologique (éditions Aden, 2009) et La pertinence de l'escargot, En route vers la décroissance!

CETA-FREIHANDELSABKOMMEN

Das wallonische Parlament verweigert Zustimmung zum CETA-Freihandelsabkommen! Wann folgt Luxemburg?

Am Mittwoch, den 27. April 2016 hat das Parlament Walloniens in den späten Abendstunden die wallonische Regierung in einer äußerst bemerkenswerten vierseitigen Resolution der belgischen Föderalregierung das Mandat zur Unterzeichnung des Freihandelsabkommens CETA (Europa – Kanada) verweigert! Somit würde Belgien zu diesem Zeitpunkt CETA den Weg versperren. Wann reagiert endlich das Luxemburger Parlament mit ähnlicher Konsequenz?

Der Zeitpunkt für diese Resolution ist äußerst gut gewählt und von großer Bedeutung: am 13. Mai sollen aller Voraussicht nach die europäischen Handelsminister CETA definitiv gutheißen, die Regierungschefs sollen noch vor der Sommerpause folgen.

Diese Entwicklung stellt eine zentrale Kehrtwende in der Debatte um CETA dar. Zur Erinnerung: CETA ist die "kleine Schwester" des umstrittenen TTIP-Abkommens (zwischen USA und Europa) und wird als Vorläufer vom TTIP angesehen... Bis dato wurde seitens der Europäischen Kommission angestrebt, das CETA-Abkommen noch im Laufe von 2016 in Kraft treten zu lassen. Die Resolution des wallonischen Parlamentes stellt dies nun in Frage!

In dem Resolutionstext wird angeführt, Wallonien trete durchaus für Handelsabkommen ein, die im

Interesse der Wirtschaft und dem Respekt von sozialen und Umweltnormen stünden. CETA werde diesem Anspruch allerdings derzeit nicht gerecht.

Somit fordert das wallonische Parlament die Regierung Walloniens u.a. auf

- gegenüber der Föderalregierung vorstellig zu werden, damit diese
- den Europäischen Gerichtshof mit einer Analyse befasst, ob CETA überhaupt konform zu EU-Verträgen ist;
- im Europäischen Rat zu intervenieren, damit CETA als "gemischtes Abkommen" angesehen wird und somit die nationalen Parlamente eingebunden werden müssen;
- jede provisorische Einführung von CETA abzulehnen, bevor der Ratifizierungsprozess aller nationalen Parlamente abgeschlossen sei und somit auch die BürgerInnen Gehör finden konnten;
- die Schlichtung von Streitfällen im bestehenden Rechtssystem sicherzustellen (also nicht über Sondergerichte, wie die Schiedsgerichte).
- bei allen Handelsabkommen sicher zu stellen, dass europäische Grundwerte und Normen eingehalten werden, was bei CETA derzeit nicht der Fall ist: Wahrung der Menschenrechte

sowie Schutz der kulturellen Diversität auch im Rahmen der Unesco-Konvention, rechtskräftige Bestimmungen im landwirtschaftlichen Bereich zur Wahrung der Lebensmittelsicherheit und der Biodiversität, verbindliche Normen einer nachhaltigen Entwicklung u.a. im Interesse des Klimaschutzes, Wahrung der Rechte der öffentlichen Hand betreffend die Dienstleistungen, Sicherstellung von Umwelt- und Sozialklauseln bei öffentlichen Ausschreibungen, Berücksichtigung der Belange von Klein- und mittelständischen Betrieben, Aufnahme von Bestimmungen zum Arbeitsrecht, Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips, verstärkte Transparenz...

Die Luxemburger Stopp-TTIP-Plattform, die sich im gleichen Ausmaß sowohl gegen TTIP als auch gegen CETA einsetzt, fordert

- das Luxemburger Parlament auf, den gleichen Mut wie das wallonische Parlament aufzubringen und eine ähnliche Resolution zu verabschieden. In Umfragen zeigt sich, dass die Luxemburger Bevölkerung europaweit zu jenen gehört, die TTIP und CETA am kritischsten gegenüber stehen. Insofern würde das Parlament mit einer derartigen Resolution seiner Rolle als Volksvertretung gerecht werden;
- die Regierung auf, ebenfalls in diesem Sinne bei

der EU-Kommission vorstellig zu werden und ihre Zustimmung zum CETA-Vertrag zu verweigern. Dies bedeutet auch, dass Luxemburg anlässlich der Sitzung der Handelsminister am 13. Mai Farbe bekennen muss.

Der wallonische Ministerpräsident Paul Magnette sagte anlässlich der gestrigen Abstimmung: "Heute sind wir alleine, aber der Widerstand muss irgendwo beginnen. Andere werden morgen folgen!"

Es ist nun an Luxemburg diesem Aufruf im Interesse der BürgerInnen zu folgen!

Herausgegeben von der Luxemburger Stopp-TTIP-Plattform () Action Solidarité Tiers Monde; Aleba; Bio---Lëtzebuerg – Vereenegung fir Bio-Landwirtschaft Lëtzebuerg Asbl; Caritas Luxembourg; Cercle de coopération des ONG de développement; CGFP; Fairtrade Luxembourg; FGFC; FNCTTFEL; Greenpeace Luxembourg; Initiativ Liewensufank; LCGB; Lëtzebuerg Jongbaueren a Jongwënzer Asbl; Mouvement écologique; natur&ëmwelt a.s.b.l.; OGBL; Syprolux; Stop TAFTA Luxembourg; Union luxembourgeoise des consommateurs; Union syndicale fédérale.*

AKTION „A VOLLER BLÉI“

„A voller Bléi“ - großes Interesse an bienenfreundlichen Pflanzen

Die Aktion „A voller Bléi! Maacht Äre Gaart a Balkon zu engem Paradäis fir eis Beien!“, die der Mouvement Ecologique und seine Regionalsektionen in Zusammenarbeit mit Pflanzen-Fachgeschäften vor einigen Wochen in's Leben gerufen hat, ist erfolgreich gestartet.

Das Interesse am Flyer, der bienenfreundliche Pflanzen für Garten & Balkon vorstellt und mit farbigen Illustrationen Lust auf's Gärtnern macht, ist groß – die Bestellungen flattern in's Haus.

Wenn Sie auch Lust bekommen haben, dass es bei Ihnen zu Hause demnächst auch flattert, summt und brummt, machen Sie mit:

Pflanzen Sie einige der im Flyer empfohlenen Kräuter, Blumen und Staudengewächse, so dass Bienen, Hummeln, Schmetterlinge & Co. bei Ihnen

im Garten oder auf der Terrasse über einen langen Zeitraum genügend „Leckerbissen“ aus Pollen und Nektar finden können.

Alle Infos zur Aktion finden Sie auf www.meco.lu; der Flyer kann selbstverständlich auch beim Mouvement Ecologique bestellt werden.

Aktuell haben sich schon zahlreiche Pflanzengeschäfte gemeldet, die als Partner die Aktion unterstützen und mindestens 70 % der empfohlenen bienenfreundlichen Pflanzen im Verkauf anbieten. Weitere Geschäfte können sich gerne noch melden und teilnehmen.

Namen & Adressen der teilnehmende Partnergeschäfte (Liste wird online ständig aktualisiert)

Akkurat Consulting	7, allée John W. Léonard	L-7526 Mersch	Tel. 27 33 81 66	www.akkurat.lu
Am Blumme-gaertchen	16-18, rue du Pont	L-6471 Echternach	Tel. 72 02 45	www.amblumme-gaertchen.lu
Bamschoul Becker	27a, rue Paul Eyschen	L-7317 Steinsel	Tel. 33 73 63	www.beckered.lu
Beim Bonsai	19, route de Luxembourg	L-3515 Dudelange	Tel. 51 68 65	www.beimbonsai.lu
Blumen-Këscht	19, op den Leeën	L-9760 Lellingen	Tel. 26 90 47 47	www.blummen-kesch.lu
Cactus Hobbi	route d'Arlon 6, av du Luxembourg 4, rue des Scillas route d'Ettelbruck	L-8050 Bertrange L-4950 Bascharage L-2529 Howald L-9230 Diekirch	Tel. 28 28 90 02 Tel. 26 50 50 1 Tel. 28 28 90 52 Tel. 80 41 41	www.cactus.lu
Co-Labor S.C.	105, route d'Arlon	L-1140 Luxembourg	Tel. 44 78 83-1	www.co-labor.com
Fleurs Klopp	5, avenue de la Faïencerie	L-1510 Luxembourg	Tel. 22 33 31	www.fleurs-klopp.lu
Fleurs Wüst	11, rue de Mullendorf	L-7329 Heisdorf	Tel. 33 17 50 1	www.fleurswust.lu
Flower Werding	126, avenue Charlotte	L-4531 Differdange	Tel. 58 80 60	www.werding.lu
Pépinière Philipp Loschetter	30, rue de Brouch	L-7481 Tuntange	Tel. 31 77 60	www.loschetter.lu
Philip äre Gäertner	38, rue Méckenheck	L-3321 Berchem	Tel. 62 18 30 70 1	www.philip-aere-gaertner.com
Planzen Center J.P. Breininger	239, route de Luxembourg	L-3515 Dudelange	Tel. 51 27 67	www.fleurs-breininger.lu

A voller Bléi!

Äre Gaart a Balkon:
e Paradäis fir eis Beien.



TRÉPPELTOUR

D' Regional Miersch an Ëmgéigend vum Mouvement Ecologique lued Iech an op

Een Tréppeltour an de Bësch

e Sonnden, den 29. Mee 2016, 14.30 Auer zu Miersch um Parking bei der Schwämm

D'Distanz ass +- 8 km, d'Participatioun ass GRATIS (keng Umellung néideg)

De Bësch an déi ganz Natur presentéiere sech nees an de schéinste Fierwen. Dofir luede mir Iech häerzlech an mat eis gemitterlech ~8 km duerch de Bësch ze tréppelen.

D' Regional Miersch an Ëmgéigend setzt sech a fir eng nohalteg, konstruktiv a liebenswäert Entwécklung vun eiser schéiner Regioun.

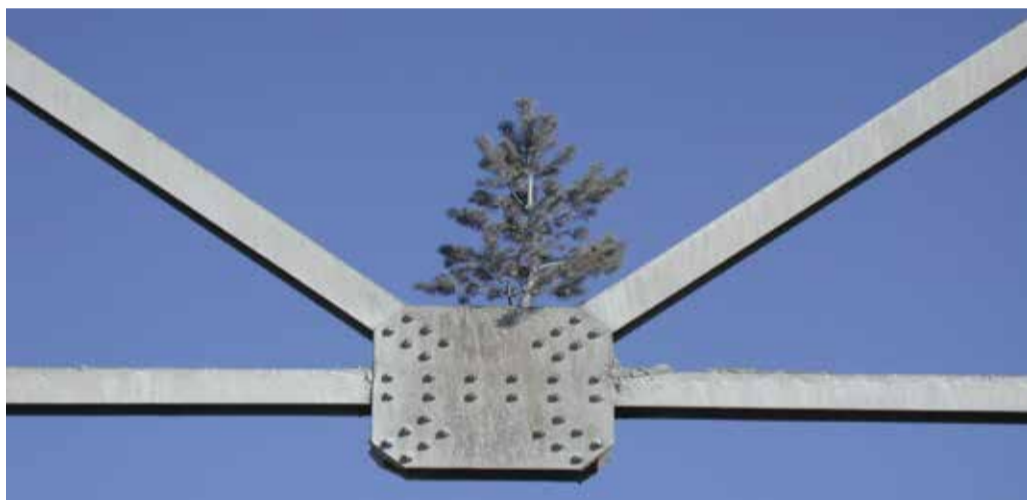
Wann Dir interesséiert sidd bei eis matzewierken oder Froen iwwer den Tréppeltour hutt, da mell Iech w.e.g. per Mail bei ons

pierrette.maas@education.lu



AN DER AKTUALITEIT

Déi „Grouss Stéierreform“: Die Chance zu Nachbesserungen und Weichenstellungen nicht verpassen!



Die Luxemburger Regierung sollte umgehend die Grundlage für eine weitreichendere Steuerreform - mit einer stärkeren Besteuerung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltbelastung und einer geringeren Besteuerung des Faktors Arbeit und sozialen Leistungen - geschaffen wird!

Im April stellte Finanzminister Pierre Gramegna weitere Details bezüglich der geplanten Steuerreform vor. Mit großem Bedauern muss der Mouvement Ecologique feststellen, dass keine Akzente im Sinne einer wirklich nachhaltigen Steuerreform gesetzt wurden!

Bereits nach der ersten Vorstellung der geplanten Steuerreform hatte der Mouvement Ecologique in einer öffentlichen Stellungnahme mit dem Titel **„Die angekündigte Steuerreform - eine verpasste Chance aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung“** der Regierung seine Enttäuschung über die geplante Steuerreform dargelegt. Das Projekt stellt in der Tat bei Weitem nicht den notwendigen Paradigmenwechsel hin zu einem nachhaltigeren Steuersystem dar und beinhaltet höchstens erste äußerst zaghafte Elemente in diese Richtung. Nach wie vor werden die falschen Akzente gesetzt: Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung werden im Gegensatz zum Faktor Arbeit kaum steuerlich belastet. Zur Erinnerung:

Die Umweltsteuereinnahmen sind in Luxemburg im Vergleich zu anderen EU-Ländern besonders gering, sie trugen im Jahr 2014 lediglich 5,25% zum gesamten Steueraufkommen bei, wobei der Anteil seit 2004 sogar kontinuierlich rückläufig ist. Die relative Belastung des Faktors Kapital ist mit 21,2% auf einem historischen Tiefstand, mit ebenfalls stark rückläufiger Tendenz. Und die Besteuerung des Faktors Arbeit steigt kontinuierlich an, die Arbeit trägt mit über 50% den Großteil der Steuerlast.

Eine Verschiebung der Verhältnisse im Sinne von mehr Ökologie, einer vertieften Sozialpolitik sowie von Anreizen für ein nachhaltigeres Wirtschaftssystem wären deshalb unerlässlich.

Versprochen wurde dies zudem im Koalitionsabkommen: „Le Gouvernement s'engage à étudier dans le cadre de la réforme fiscale les incidences des

subsidies et taxes sur les objectifs du développement durable. Les résultats de ces analyses vont également alimenter la réforme fiscale à travers laquelle le Gouvernement compte assurer la stabilité et la durabilité des finances publiques et utiliser de façon plus équitable les ressources sociales et écologiques aux objectifs économiques.“ Diesem eigenen Anspruch wird die Regierung in keiner Form gerecht.

Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang auch folgende Aussagen über Luxemburg, die aus einem Arbeitsbericht der Europäischen Kommission vom Februar 2016 stammen (Document de travail des services de la commission): „En 2014, les taxes environnementales représentaient 2% du PIB. Il s'agit du taux le plus faible depuis 2000 – à comparer avec une moyenne européenne de 2,5% du PIB. (...) Elle est également faible par rapport aux taux appliqués dans les pays voisins.“ Dabei kommt man im Arbeitsbericht in den Empfehlungen zur Schlussfolgerung: „Recommandation 1: Elargir (...) la fiscalité environnementale.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Um auch nur annähernd ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden, wäre es für die Regierung unerlässlich, zumindest gewisse punktuelle Verbesserungen am vorliegenden Entwurf durchzuführen und darüber hinaus die Voraussetzungen für eine weitreichendere Reform zu schaffen. Der Mouvement Ecologique erachtet folgende Maßnahmen für notwendig:

1. Den bestehenden Entwurf zumindest punktuell nachbessern!

1.1 Besteuerung im Mobilitätsbereich überarbeiten und Umweltstandards Rechnung tragen!

Man mag der Regierung zugutehalten, dass zumindest „etwas Bewegung“ in die Frage der Besteuerung im Mobilitätsbereich kommt. Nichtsdestotrotz drängen sich Abänderungen am Entwurf auf:

- **Elektroautos, Pedelecs und Fahrräder** sollen laut Regierungsentwurf mittels steuerlicher „Abschreibemöglichkeiten“ („abattements“) unterstützt werden. Dies bedeutet, dass BürgerInnen / Haushalte, die keine oder weniger Steuern zahlen, benachteiligt werden. Insofern ist diese Maßnahme aus sozialer Sicht nicht sinnvoll! **Der Mouvement Ecologique drängt deshalb darauf, dass diese steuerlichen Absatzmöglichkeiten durch zeitlich begrenzte Direktsubventionen ersetzt werden (die weitaus wirkungsvoller sein dürften).** Aus umweltpolitischer Sicht tragen die Grenzwerte, die für die Förderung von **Dienstwagen** gelten sollen, den aktuellen Umweltstandards nicht Rechnung und sollten entsprechend unbedingt abgeändert werden.
- Laut Regierungsentwurf soll die Besteuerung von Dienstwagen mit Benzinmotoren gegenüber heute erst ab einem Emissionswert von über 150 g CO₂/km erhöht werden. 150 g/km CO₂ ist jedoch ein sehr hoher Emissionswert, der in keinster Form der heuteschon sehr großen Auswahl an Fahrzeugen mit niedrigen Emissionen und den technischen Möglichkeiten Rechnung trägt! Dies zeigt u.a. der Umstand auf, dass die allgemeingültige Autosteuer Fahrzeuge erst unter 95g/km CO₂ besonders privilegiert... Eine vorteilhaftere Besteuerung von Dienstwagen sollte deshalb in Zukunft nur für Wagen mit weniger als 110 g/km CO₂ gelten.
- Gleiches gilt für Dieselfahrzeuge. Auch vor dem Hintergrund des Volkswagen-Skandals ist es nicht vertretbar, dass die Regierung beabsichtigt, Dienstwagen mit Dieselmotor erst ab 150 g Emissionen CO₂/km steuerlich schlechter zu stellen als bisher. Auch dieser Wert muss drastisch reduziert werden!
- Würde die Besteuerung von Dienstwagen so beibehalten, wie sie derzeit geplant ist, so wären diese Reformelemente als reine Makulatur zu bezeichnen. Sie würden de facto eine untragbare Bezuschussung des Staates - also der Allgemeinheit - von umwelt- und gesundheitsbelastenden Fahrzeugen bedeuten, die dem Stand der Technik in keinster Form Rechnung tragen!

1.2. Oekosteuern im Sinne einer Umkehr im Steuersystem einführen!

Die Regierung sollte ihren deutlichen Willen aufzeigen, verstärkt steuerliche Akzente im Nachhaltigkeitsbereich umzusetzen: dies mittels drei leicht umsetzbarer und eher symbolträchtiger Steuern,

die noch in das vorliegende Reformprojekt integriert werden sollten:

- **Einführung einer Steuer auf Pestizide:** Andere Länder, darunter auch Frankreich, haben bereits eine derartige Steuer eingeführt. Neben dem erwarteten Lenkungseffekt könnten so zusätzliche Gelder zur Förderung alternativer Produktionsweisen eingenommen werden.
- **Einführung einer Steuer / Abgabe auf Einweg-Getränkeverpackungen für Bier, Wasser und Softdrinks:** Mehrwegverpackungen werden mehr und mehr von Einwegverpackungen verdrängt... mit den entsprechenden Umweltbelastungen und Abfallmengen, dies besonders entlang von Straßen, Waldändern Deshalb: es gilt, ein deutliches Signal zu setzen und aufzuzeigen, dass Einwegverpackungen der falsche Weg sind!
- **Besteuerung von Heizstoffen:** Die Preise für Heizöl sind heute so niedrig wie seit vielen Jahren nicht mehr; die Besteuerung in Luxemburg ist dabei zudem im Vergleich zum Ausland ebenfalls recht niedrig. Insofern wäre es durchaus sinnvoll, Heizöl stärker zu besteuern und ggf. Alternativen zu entlasten. So könnte ein deutliches Signal im Sinne einer Energiewende gesetzt werden.

Der Mouvement Ecologique besteht weiterhin darauf, dass eine Steuerreform „aufkommensneutral“ sein soll. D.h. parallel sollen auch wünschenswerte Faktoren entlastet bzw. bezuschusst werden.

Die stärkere Förderung von ökologischen Baumaterialien, der erneuerbaren Energien, der Renovierung von Altbauten (u.a. im Zusammenhang mit der geplanten „Klimabank“) und der spezifischen Bezuschussung von Personen mit weniger Einkommen bzw. Mietwohnungen liegen dabei aber auf der Hand!

2. Die Grundlage für eine weitreichendere Steuerreform in der Zukunft legen!

Wenn die Regierung - wie der Mouvement Ecologique befürchtet - in dieser Legislaturperiode keine weitreichende(re)n Akzente im Sinne einer nachhaltigen Steuerreform verwirklicht, dann sollte sie wenigstens die Grundlagen für eine solche Reform in der nächsten Legislaturperiode legen.

Umso unerlässlicher ist es, dass sie innerhalb eines Jahres eine Reformagenda auf Grundlage eines entsprechenden Dokumentes vorlegt, in welchem sie sehr konkret darlegt, wie eine tiefgreifende nachhaltige Steuerreform gestaltet werden soll.

Nur so würde sie dem Anspruch gerecht, den sich die Regierungsparteien selbst im Koalitionsprogramm formuliert hatten.

Erfolgt dies nicht, geht erneut eine ganze Legislaturperiode verloren, um den notwendigen Paradigmenwechsel herbeizuführen und die Regierung hat in einem der zentralsten Reformdossiers dieser Koalition versagt. Doch noch ist es nicht zu spät.

AM FOKUS

CETA und TTIP: Gefährlich für unsere Demokratie und Stellungnahme der Luxemburger Anti-TTIP-Plattform

Derzeit verhandelt die EU vor allem zwei besonders relevante Freihandelsabkommen: CETA (das Abkommen zwischen Europa und Kanada) sowie TTIP (jenes zwischen Europa und den USA). Während TTIP in aller Munde ist, wird etwas weniger vom CETA-Abkommen gesprochen. Dies zu Unrecht. Denn das CETA-Abkommen ist die "kleine Schwester" des TTIP-Abkommens. Im Folgenden veröffentlichen wir eine detaillierte Stellungnahme, in der eines der zentralsten Probleme von CETA und TTIP besprochen wird: der Investorenschutz und die Schiedsgerichte. Eine sachliche Darstellung, für alle, die sich verstärkt mit dem Thema auseinander setzen wollen.

Zudem liegen die endgültigen Verhandlungsergebnisse von CETA bereits auf dem Tisch. Es ist davon auszugehen, dass das CETA-Abkommen noch in diesem Jahr (evtl. sogar vor den Sommerferien) im Europaparlament zur Abstimmung gebracht wird und auch den Parlamenten der Nationalstaaten zur Entscheidung vorgelegt wird. TTIP seinerseits soll gemäß den Befürwortern wenn möglich noch unter der Obama-Regierung verabschiedet werden.

Es liegt auf der Hand, dass CETA und TTIP nicht in allen Bereichen die gleichen Bestimmungen enthalten, da die Voraussetzungen z.T. andere sind (andere Handelsströme usw.).

Und doch: zentrale Aspekte sind identisch.

Und dabei sind natürlich gerade solche von besonderer Relevanz, die von fundamentaler Natur für die gesamte Ausrichtung der Abkommen sind:

Die Form der "Schiedsgerichte" und der damit verbundene Investorenschutz!

Gerade diese Bestimmungen riskieren unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat auf schier unzulässige Art und Weise auszuhebeln! So wie sie definiert sind, werden Rechte von Konzernen schlichtweg über jene der Allgemeinheit gestellt, die Möglichkeiten von Parlamenten und Nationalstaaten auf unzulässige Art und Weise beschnitten und vor allem unser Rechtssystem z.T. auf den Kopf gestellt!

Die Luxemburger Anti-TTIP-Plattform ist generell der Überzeugung, dass CETA und TTIP abzulehnen sind, da Sozial-, Umwelt-, Verbraucherrechte u.a. in Frage gestellt werden. Folgende Stellungnahme zeigt aber auf, dass die Ausrichtung der Schiedsgerichte sowie des Investorenschutzes derart problematisch ist, dass die Freihandelsabkommen bereits alleine aufgrund dieser Bestimmungen nicht ratifiziert werden dürften.

Zum Hintergrund

Da die Schiedsgerichte seit längerem sehr kritisch in der Öffentlichkeit diskutiert und kommentiert werden (u.a. sprachen sich 97% der Teilnehmenden im Rahmen einer öffentlichen Konsultation der EU gegen die Schiedsgerichte aus) und besonders im Fokus der Debatten stehen, hat die EU-Kommission im Herbst 2015 neue Vorschläge betreffend ihre Ausrichtung im TTIP-Abkommen vorgelegt. Gesprochen wird aufgrund dieser Neuerungen seit einigen Monaten im Rahmen vom TTIP deshalb nicht mehr von **Investor-Staat-Klagerechten**

(„ISDS“, Investor-state dispute settlement) sondern von einem System der **Investitionsgerichte** („ICS“, Investment Court System).

Lange Zeit war strittig, ob diese Neuerungen auch für das CETA-Abkommen gelten sollen oder nicht. Kanada wolle, so offizielle Aussagen, die Diskussionen über den CETA-Vertragstext nicht „neu eröffnen“, insofern bliebe es auch bei den Investor-Staat-Klagerechten (ISDS). Mitte Februar 2016 wurde dann aber entschieden, dass im CETA-Abkommen im Wesentlichen das gleiche Modell von „Schiedsgerichten“ übernommen werden soll, wie im TTIP-Abkommen das System der Investitionsgerichte (ICS).

Die Abänderungen werden seitens der Kommission als große demokratische Errungenschaft dargestellt. Sicherlich, das reformierte Modell ist etwas besser als das ursprüngliche. Allerdings kann man trotzdem eigentlich nur von einem „neuen Namen“ oder von kosmetischen Verbesserungen sprechen. Die grundsätzlichen Probleme bleiben bestehen!

Wie auf EU-Ebene engagierte Nicht-Regierungsorganisationen es formulierten: „das geplante „neue“ ICS bedeutet nichts anderes als ein scheinbar von den Toten auferstandenes „ISDS-System“ mit anderem Namen. ICS ist der ISDS-Zombie.“

In der Tat stellt auch das System der Investitionsgerichte (ICS) eine fundamentale Infragestellung unserer demokratischen Errungenschaften dar!

Übrigens haben auch der deutsche Richterbund sowie die „European Association of Judges“ äußerst kritische Stellungnahmen zum Thema verfasst, aus denen im Folgenden mehrfach zitiert wird..



1. Unzulässige Sonderrechte für ausländische Investoren gegenüber Nationalstaaten – Investorenschutz vor Rechten der Allgemeinheit

Fakt

Den Konzernen wird ein breit gefasster Schutz ihrer Investitionen gegenüber Nationalstaaten zuerkannt, sie erhalten weitreichende Rechte. Parallel werden ihnen aber keine weiteren Pflichten auferlegt (z.B. betreffend Sozial- oder Umweltauflagen). Dabei ist der Begriff der Investition gemäß CETA und TTIP sehr breit gefasst: er umfasst klassische Direktinvestitionen (z.B. Produktionsstätte, Terrinaufkauf) aber auch Finanzinvestitionen (z.B. Aktien).

Die Konzerne erhalten das Recht, Nationalstaaten aufgrund einer „indirekten Enteignung“ (also wegen des Verlustes von Gewinnen, aufgrund „entgangener Gewinne“ ...) zu verklagen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn ein Mitgliedsstaat Bestimmungen im Interesse der Allgemeinheit erlässt (sei es Verbote von Substanzen, das Nicht-Genehmigen bestimmter Anlagen u.a.m. und diese dazu führen, dass Investoren dadurch keine oder nur noch geringere Gewinne erwirtschaften können. Angeführt sei z.B. das Beispiel von Keystone, bei dem ein Gaslieferant die amerikanische Regierung verklagt, da diese eine Leitung aufgrund von Klima- und Umweltschutzkriterien ablehnte. Oder dass Warnhinweise auf Zigarettenverpackungen aus Gesundheitsgründen den Verkauf mindern. Es ist dann an den Staaten nachzuweisen, dass ihre Bestimmungen nicht „übertrieben“, sondern „legitim“ und „notwendig“ sind. Staaten laufen hier Gefahr, Millionen oder gar Milliardenstrafen zahlen zu müssen.

Analyse

Während in den Nationalstaaten allein der Respekt von EU- und Nationalrecht vor staatlichen Gerichten eingeklagt werden kann, sollen hier die Rechte von Investoren weit darüber hinaus gehen.

Investoren erhalten des Weiteren das Recht, Klage einzureichen, um aufzuwerfen, inwiefern die Bestimmungen der Staaten auch „legitim“ und „notwendig“ waren („right to regulate“ der Staaten). Den Schiedsgerichten obliegt es dann zu entscheiden, ob Unternehmensgewinne oder öffentliches Interesse wichtiger sind.

Dabei riskieren Rechte von Investoren über jene von Nationalstaaten gestellt zu werden. Mit diesem äußerst weitreichenden Investitionsschutz riskiert demnach die Allgemeinheit zum Verlierer zu werden, die Politik von Staaten in zentralen Bereichen (Sozialstandards, Gesundheits- und Umweltschutz) in Frage gestellt zu werden, Rechte von Konzernen über jene des Allgemeinwohls gestellt zu werden.

2. Gefahr, dass Regierungen aus Angst vor Klagen auf wichtige gesetzliche Bestimmungen verzichten („regulatory chill“-Effekt)

Fakt

Wenn Nationalstaaten riskieren aufgrund ihrer Entscheidungen mit Millionen oder gar Milliardenklagen von Investoren belangt zu werden, so kann dies zu einem sogenannten „regulatory chill“-Effekt führen. D.h., dass Nationalstaaten davor zurückschrecken Gesetze, Vorschriften oder Initiativen im Sinne der Allgemeinheit zu ergreifen, da sie derartige Klagen und vor allem Schadensersatzzahlungen vermeiden möchten. So sollen bereits Kommunen davor zurückgeschreckt sein, Dienstleistungen zu rekommunalisieren.

Analyse

Somit besteht die Gefahr, dass gewählte politische Vertretungen der BürgerInnen – Regierungen und Parlamente – wichtige politische Entscheidungen und Initiativen im Sinne der Allgemeinheit von vornherein nicht mehr treffen, hinauszögern bzw. halbherzig angehen, da sie derartige Klagen und evtl. Schadenszahlungen vermeiden möchten. Die Kernkompetenz und zentrale Verantwortung von Nationalstaaten wird demnach in ihrer Essenz geschwächt, oder sogar in Frage gestellt! Dies steht im Widerspruch zu demokratischen Entscheidungsprozessen.

Erheblicher Ausbau der klageberechtigten Firmen!

Von Befürwortern der Schiedsgerichte wird angeführt, es gäbe bereits heute schon derartige Schiedsgerichte... Fakt ist jedoch, dass durch CETA und TTIP nunmehr weitaus mehr Konzernen Sonderklagerechte zugestanden werden würden, als dies bis dato der Fall ist. Denn bisher haben nur sehr wenige Mitgliedsstaaten ein derartiges Abkommen mit den USA unterschrieben, und nicht die gesamte EU. Trotzdem wurden bereits 30 Milliarden Schadensersatzforderungen gestellt. Man mag sich nicht vorstellen, welche Ausmaße dies annehmen würde, wenn alle Firmen in der gesamten EU dazu berechtigt wären.

„Wird TTIP mit dem geplanten Investorenschutz abgeschlossen, steigen Haftungs- und finanzielle Risiken für die EU-Mitgliedstaaten exorbitant – weit über das Niveau bestehender Verträge hinaus: So könnten durch TTIP 19 weitere EU-Mitgliedstaaten direkt von US-Investoren verklagt werden (zusätzlich zu 9 Mitgliedstaaten, die bereits Investitionsverträge mit den USA abgeschlossen haben). Weitere 99% der US-Investitionen in der EU würden durch ein TTIP mit Investitionsschutz abgedeckt (durch bestehende Verträge sind derzeit gerade einmal 1% abgedeckt). Zusätzliche 47.000 Unternehmen hätten plötzlich die Möglichkeit, direkt gegen EU-Mitgliedstaaten zu klagen (heute sind es erst 4.500). Rund 900 neue US-Konzernklagen gegen EU-Mitgliedstaaten könnten die Folgen sein (derzeit gibt es lediglich 9 bekannte Klagefälle auf Basis bestehender Verträge).“ ()*

unseren Rechtsstaat! zu den Schiedsgerichten und zum Investorenschutz

3. Unvertretbare Infragestellung von nationalen Gerichten durch Sonder- / Schiedsgerichte!

Fakt

Aber nicht nur, dass Firmen Millionenklagen gegenüber Nationalstaaten einreichen können. Dies soll zudem vor „nicht-nationalstaatlichen“ Gerichten erfolgen (die Namensänderung von „Schiedsgerichten“ in „Investitionsgerichte“ ist reine Makulatur und ändert nichts am Grundprinzip, dass nicht mehr nationalstaatliche, sondern Sondergerichte eingesetzt werden).

Ausländische Konzerne müssen dabei nicht vorher den nationalen Rechtsweg ausgeschöpft haben, sie können nationale Gerichte schlichtweg umgehen.

Analyse

Die Einrichtung dieser Sondergerichte würde eine äußerst substantielle Infragestellung unseres Rechtssystems bedeuten! Dabei besteht de facto absolut keine Notwendigkeit für die Schaffung von derartigen Sondergerichten!

Diese mangelnde Notwendigkeit für die Errichtung eines Sondergerichtes wird durch die tagtägliche Praxis der Unternehmen klar belegt. Es ist nicht bekannt, dass amerikanische oder kanadische Unternehmen sich geweigert hätten, Investitionen in EU-Staaten vorzunehmen, mit dem Argument, das bestehende Rechtssystem wäre zu schwach oder ungenügend, um ihre Interessen zu schützen.

Weder die USA noch Kanada haben auf das TTIP warten müssen, um Hunderte von Milliarden EUR in Europa zu investieren. Diese gehen unvermindert weiter. Dasselbe gilt für Investitionen von europäischen Unternehmen in den USA oder Kanada.

4. Unzulässige Bevorteilung ausländischer gegenüber inländischen Investoren

Fakt

Hinzu kommt: nur ausländische Investoren sollen über diese Sonderrechte verfügen, um u.a. „entgangene Gewinne“ vor dem Investitionsgericht einzuklagen. Einheimischen Firmen wird diese Möglichkeit nicht zuerkannt, dementsprechend können sie nicht gegen eine Entscheidung ihres Nationalstaates vorgehen.

Analyse

Diese Bevorzugung von ausländischen Investoren gegenüber nationalen Konzernen entbehrt jeder nachvollziehbaren Argumentation und stellt eine absolut unzulässige Verzerrung der Rechte der unterschiedlichen Akteure dar. Zudem stellt sich die Frage, ob hier nicht eine unzulässige Diskriminierung erfolgt.

5. Keine Rechte für Öffentlichkeit, Betroffene und Staaten

Fakt

Die Sondergerichte sind, wie sich so mancher ausdrückt, eine „Einbahnstraße“. Denn es sind nur Konzerne, denen die Möglichkeit zugestanden werden soll, ihr Recht vor einem internationalen Schiedsgericht einzuklagen. Umgekehrt können Konzerne jedoch nicht von Bürgern verklagt werden, wenn diese ihre Rechte durch einen Konzern verletzt sehen. Diese „Einbahnstraße“ trifft ebenfalls die Staaten. Diese haben nicht die Möglichkeit, ausländische Konzerne vor einem Schiedsgericht zu verklagen, wenn sie die Umwelt, die öffentliche Gesundheit oder das öffentliche Eigentum beschädigt haben oder, ganz allgemein, die Bestimmungen in einem Vertrag nicht eingehalten haben. Somit können Staaten nur verlieren, aber nichts zu gewinnen.

Analyse

Hier würde ein unzulässiges Rechtsgefälle zwischen betroffenen Bürgern, Staaten und Konzernen entstehen. Hier würde ein unzulässiges Rechtsgefälle zwischen betroffenen Bürgern, Staaten und Konzernen entstehen, das unserem Rechtsstaat nicht würdig wäre.

6. Sondergerichte im Widerspruch zu EU-Recht!

Fakt

Die Interpretation von EU-Recht bzw. Anfechtungen von EU-Entscheidungen fallen derzeit in die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs. Nunmehr könnten aber EU-Entscheidungen außerhalb des EU-Gerichtshofs angefochten werden. Laut EU-Recht ist eine derartige Übertragung von Kompetenzen nur unter sehr strengen Bedingungen gestattet, die hier jedoch nicht gegeben sind.

Analyse

Somit würden die Nationalstaaten und die EU fest in der EU verankerte Rechte / Zuständigkeiten an Sondergerichte verlagern, die außerhalb des gerichtlichen und institutionellen Rahmens der EU angesiedelt sind.

Oder vereinfachter ausgedrückt: Kompetenzen / Verantwortungsbereiche der EU werden an Dritte, nicht legitimierte Gremien ohne rechtsstaatliche Kontrolle übertragen. Diese Vorgehensweise ist aller Voraussicht nach nicht konform zu EU-Recht.

7. Unabhängigkeit der Richter bei Investitionsgerichten nicht ausreichend gegeben!

Fakt

Auch wenn in der Definition des Investitionsgerichts (ICS) gegenüber dem ISDS einige Verbesserungen vorgenommen wurden, was die Ernennung der Richter betrifft: es bleiben weiterhin äußerst gravierende Mankos bestehen. So müssen die ernannten Richter zwar über die notwendige Qualifikation eines anerkannten Richters oder Juristen verfügen, sie müssen aber nicht als solche amtieren, d.h. sie können durchaus ggf. zeitnah in einem ähnlich gelagerten Streitfall für einen Kläger gearbeitet haben u.a.m.

Außerdem erhalten sie kein festes Gehalt, keine feste Anstellung, sondern sind von Tageshonoraren abhängig, was deren Unabhängigkeit doch zumindest reduziert. Ethische Grundregeln betreffend deren Unabhängigkeit, wie sie die Magna Charta der Richter von 2010 definiert, sind nicht zufriedenstellend definiert und entsprechend nicht ausreichend sichergestellt.

Analyse

Die Richter sind demnach keineswegs als unabhängig anzusehen. Dabei ist gerade die Unabhängigkeit des Richters – und das Vertrauen in diese – die Basis schlechthin unseres Rechtssystems schlechthin.



Forderungen der Luxemburger Anti-TTIP-Plattform

Mit der Einführung der Investitionsgerichte sowohl in CETA- wie im TTIP-Freihandelsabkommen würde/n

- das Recht von Nationalstaaten im Sinne des allgemeinen Interesses zu agieren in ihrer Substanz beschnitten;
- grundsätzliche Entscheidungen, inwiefern ein Unternehmensgewinn oder öffentliches Interesse höher zu werten sind, in eine Paralleljustiz ausgelagert;
- die nationalen Gerichte in ihren Kompetenzen wesentlich beschnitten;
- die Zuständigkeiten der EU-Gerichtsbarkeit, die auf den europäischen Verträge basieren, in Frage gestellt;
- die Rechte ausländischer Konzerne über jene von inländischen Firmen und Konsumenten gesetzt;
- aller Voraussicht nach auch EU-Recht verletzt;
- möglicherweise europäische Sozial- und Umweltstandards ausgehebelt und verbesserte erst gar nicht eingeführt.

Dabei gilt es die Bedeutung von CETA erneut hervorzuheben: falls CETA verabschiedet werden würde, würde dies den Zugang amerikanischer Firmen zum EU-Markt mit den genannten Klagerechten usw. bereits sichern, da diese dann einfach in Kanada einen Betriebssitz ansiedeln würden.

Die Anti-TTIP Plattform ist deshalb der Überzeugung, dass die Schiedsgerichte sowie der Investorenschutz ausschlaggebende zusätzliche Argumente sind, für ein Ablehnen des CETA- und des TTIP-Abkommens seitens der Luxemburger Regierung, des Parlaments sowie der politischen Parteien!

KUERZ BERICHT

Alles op de Vëlo!

Am Sonntag, den 17. Juli 2016, kann wieder in die Pedale getreten werden - bei der 21. Auflage von „Alles op de Vëlo“, organisiert vom Mouvement Ecologique und seiner Regionalsektion „Miersch an Ëmgéigend“ in Zusammenarbeit mit der Lëtzebuerger Vëlos-Initiativ und den Gemeinden Mamer, Kopstal und Mersch!



An diesem Tag haben Fahrradfahrer und Fußgänger von 10 bis 18 Uhr auf der Strecke zwischen Mamer und Mersch freie Bahn, ganz ohne Autoverkehr!

Ob lieber sportlich oder doch eher gemütlich mit der ganzen Familie - bei hoffentlich gutem Wetter steht dem Radelspaß nix mehr im Wege. Natürlich wird auch für das passende Rahmenprogramm, Essens- und Getränkestände, einen Pendelbus-Service und vieles mehr gesorgt sein, und auch der „Klassiker“, die beliebte Stempelralley, wird selbstverständlich auch nicht fehlen!



Oekofoire 2016 - eine Ausgabe mit spannenden Neuerungen!

Ende September ist es wieder soweit: die Oekofoire öffnet ihre Tore. Merken Sie sich also das Wochenende vom Freitag, den 23.09., bis Sonntag, den 25.09.2016, im Kalender vor und freuen Sie sich schon jetzt auf die Oekofoire, die Sie in diesem Jahr mit zahlreichen Neuerungen erwartet. Ein Besuch lohnt sich also in jedem Fall.

Details finden Sie auch online unter www.oekofoire.lu (das genaue Programm 2016 wird aber erst in einigen Wochen verfügbar sein).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Wéi steet et mam «Luftreinhalteplang» fir Lëtzebuerg ?

In Luxemburg werden die Grenzwerte der Luftbelastung stellenweise überschritten. Dazu kommt, dass das Unterschreiten dieser Werte nicht a priori bedeutet, dass die Luftqualität „gut ist“.

Es bedeutet de facto lediglich, dass Grenzwerte die nachweislich mit z.B. gesundheitlichen Schäden verbunden wären, nicht überschritten werden. Der moderne Gesundheitsbegriff setzt jedoch voraus, dass die bestmögliche Luftqualität sichergestellt werden soll.

Im Ausland reagieren verschiedene Städte auf den Volkswagenskandal in dem Sinne, dass sie – auch angesichts problematischer Werte der Luftbelastung – verschiedene Fahrzeugtypen nicht mehr auf dem Stadtgebiet zulassen. Eine nachahmenswerte Art und Weise, proaktiv auf den Skandal zu reagieren und die Automobilkonstrukteure vor ihre Verantwortung zu stellen. Die Reaktion der Städte ist auch fachlich begründet: nachweislich sterben EU-weit Tausende Menschen verfrüht durch die Luftbelastung durch Feinstäube. Auf jeden Fall ist diese Vorgehensweise weitaus sinnvoller als jene des Europaparlamentes, welche den Automobilkonstrukteuren einfach erlaubte, die Grenzwerte heraufzusetzen...

Luxemburg ist im Begriff einen neuen Luftreinhalteplan zu erstellen. In einem Schreiben an das Nachhaltigkeitsministerium fragt der Mouvement Ecologique deshalb folgende Informationen nach

- die Resultate der derzeitigen Messungen der Luftqualität in Luxemburg und der sich daraus ergebenden Folgerungen sowie;
- den Stand der Erstellung des Luftreinhalteplanes sowie das entsprechende Timing.

Natürlich werden wir an dieser Stelle die Antwort des Ministeriums veröffentlichen.



Straßenbäume und Baumalleen in Luxemburg

Rezert hatte der Mouvement Ecologique eine interessante Veranstaltung zum Thema „Baumalleen und Straßenbäume“, bei welcher die Bedeutung dieser Bäume und Alleen thematisiert wurde aber auch Aspekte der Verkehrssicherheit (siehe Seite 8 dieses Infos sowie die Homepage www.meco.lu).

In einem Schreiben an das Nachhaltigkeitsministeriums fragt der Mouvement Ecologique nun nach

- wieviele Straßenbäume in den vergangenen 3 Jahren gefällt wurden;
- welche weiteren Fällungen geplant sind und
- welche Strategie von Neuanpflanzungen das Ministerium verfolgt.

Auch diese Antwort wird selbstverständlich im Kéisecker-Info veröffentlicht.



www.dingdong.lu
Share your tools



mouvement écologique

dingdong.lu - ausleihen statt kaufen!

Aktuell 382 online registrierte Nutzer/-innen, hunderte verteilte Aufkleber für Briefkästen!

Sind Sie schon dabei?



MOVE.

TTIP&CETA im Lycée Michel Rodange: Ein voller Erfolg!



TTIP&CETA beschäftigt die Öffentlichkeit immer mehr! Mit der Zeit stellt sich zudem immer klarer heraus: Bei den Bürgern in Europa und Amerika schwindet die Zustimmung für die Freihandelsabkommen von Tag zu Tag. Jedoch fragen sich immer noch viele - auch Jugendliche - was genau die Europäische Union mit den USA, beziehungsweise Kanada verhandelt und welchen Einfluss diese Abkommen auf unsere Zukunft haben werden.

move. setzt genau hier an: Um ihre Mitschüler über das Thema zu informieren, hielten nicht weniger als 10 Jugendliche aus der move. Gruppe am 22. April einen interaktiven Vortrag zu TTIP&CETA, und dies vor mehr als 100 Schülern des Lycée Michel Rodange. Hier die Geschichte.

Als am 29. Oktober letzten Jahres Thilo Bode, Autor des Buches „TTIP die Freihandelslüge“, im städtischen Utopolis einen Vortrag zu TTIP hielt, waren unter den rund 400 Interessierten auch zahlreiche Jugendliche. Sie fragten: „Was sagt es über Politiker aus, wenn sie sich nicht zu TTIP positionieren?“ oder „Was bedeutet TTIP für unsere Zukunft?“.

Es sind diese und viele weitere Fragen, die Jugendliche in Bezug zu TTIP&CETA stellen. Es sind dann auch die Jugendlichen der Bode-Konferenz, die, zusammen mit mittlerweile einer ganzen Reihe anderer, jede Woche ins Oekozeno Pafendall kommen, um sich mit dem Thema auseinander zu setzen.

Auf den Versammlungen befasste man sich

zunächst inhaltlich mit dem Thema. Was sind die Argumente der Befürworter und der Gegner? Es wurde diskutiert und die Argumente auf ihre Glaubwürdigkeit untersucht.

Seit Anfang dieses Jahres brennen die Jugendlichen von move. jedoch darauf, endlich in ihren Schulen die Debatte anzustimmen, und so wurde intensiv an einem interaktiven Vortrag gebastelt. Schnell war klar, dass die verschiedenen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Justiz und Zivilgesellschaft und ihre jeweiligen Argumente sich gut eignen, um das Thema anderen Jugendlichen zu übermitteln.

So wurde z.B. aus Matthieu, der Vertreter der Stop-TTIP Plattform und aus Adela wurde – Mars Di Bartolomeo, unser Chamberpräsident. Sogar ein Video wurde im Vorfeld gedreht. (dieses finden Sie auf www.move.meco.lu)

Am Abend vor dem Vortrag stieg die Nervosität. Noch einmal fanden sich die Jugendlichen im Oekozeno zusammen, um alles durchzugehen. Schließlich hält man nicht jeden Tag einen Vortrag vor solch einem großen Publikum.

Am Tag selbst war die Stimmung jedoch ausgelassen und die Vorfreude überwog. Auf die Frage wer schon von TTIP gehört hatte, nickten jedoch zunächst nur Einzelne. Dies sollte sich jedoch schnell ändern. Nach einem kurzen Einstiegsvideo, kamen die verschiedenen Akteure, gespielt von den Jugendlichen von move., während einer 20-minütigen Talkshow ins Gespräch.



Hauptteil war dann ein Bürgerforum. Geleitet von jeweils einem move. Mitglied, wurde in 8 verschiedenen Gruppen über den Einfluss von TTIP&CETA auf unsere Wirtschaft und Gesellschaft, diskutiert. Nach einer Stunde, präsentierten jeweils zwei bis drei Schüler jeder Gruppe ihre Ergebnisse.

Das Resultat: Die Argumente der Befürworter sind für die Jugendlichen nicht wirklich nachvollziehbar. Sie sorgen sich um den Arbeitsmarkt, die Umwelt und das Zusammenleben in einer Gesellschaft, in der multinationale Firmen den Takt angeben.

Das Fazit: Ein halbes Jahr Vorbereitung, viel Engagement der Jugendlichen und Freiraum in den Schulen, machen solche Projekte möglich.

Fest steht auch; der Einsatz hat sich gelohnt - das Lycée Michel Rodange war nicht die letzte Station mit diesem Projekt. Die Vorbereitungen für den nächsten Vortrag laufen bereits.

Du bist neugierig geworden und willst einmal auf einer move. Versammlung vorbei schauen. Schick einfach eine Mail an move@oeko.lu.

GRÉNG HAUSNUMMER

Opruff: Maacht mat beim Projet „Gréng Hausnummer“

Energie spueren duerch e gutt gedämmten Haus, agreabelt Wunnen duerch eng attraktiv Begréngung, ee Beitrag leeschten duerch den Asaz vun ekologesche Baumaterialien,... dëst wëllen ëmmer méi Hausproprietären a –lokatären.

De Projet „Gréng Hausnummer“ vum Oekozer Pafendall a Mouvement Ecologique zesumme mam Logementsministère gräift dës Iddi op.

E Wunnhaus, dat als besonnesch nohalteg bewäert gëtt, kann als symbolesch Auszeechnung eng „Gréng Hausnummer“ kréien, eng Solarluucht mat enger grénger Nummer drop.

Dës Auszeechnung gëtt all Joers am Hierscht iwwerreecht, dëst aus den Hänn vum Logementsminister.

Deemno Zäit fir sech elo schonns unzemellen. Bis zur Iwwerreechung mussen d'Neiumellungen nach gepréift ginn.



Fir all Froen dozou steet lech d'Madame Kirsch (bauberodung@oeko.lu; Tel.: 43 90 30 45) Dëschdes an Donneschdes moies souwéi Freides de ganzen Dag zur Verfügung.

Weider Infoen (Konditiounen fir matzemaachen asw.) fannt Dir och op www.grenghausnummer.lu

GRÉNG HAUSNUMMER

oekozer
pafendall

KONFERENZ

„Baumalleen und Straßenbäume“

Am 19. April hatte der Mouvement Ecologique zu einem öffentlichen Konferenzabend zum Thema „Baumalleen und Straßenbäume: im Spagat zwischen erhaltenswerten Kulturgütern und Verkehrssicherheit“

ins Oekozer Pafendall eingeladen. Vor gut 50 Personen legten die beiden Referenten ihre Sichtweise dar.

Während Frau Pradines auf äußerst beeindruckende Art und Weise die historische Entwicklung, die Bedeutung und Schönheit der Baumalleen darzulegen wusste, skizzierte Verkehrspsychologin Dr. Voss vor allem die Thematik der Verkehrssicherheit. Dr. Voss optierte dafür, verstärkt dafür zu sensibilisieren, dass es im Verkehr immer wieder Gefahrenpunkte gibt, als zu versuchen, alle Gefahrenpunkte zu eliminieren. Dies könne eh nicht gelingen.



Unterlagen zum Thema – u.a. die „Convention européenne du paysage“ sowie einen interessanten Artikel zur Veranstaltung aus der Zeitschrift Woxx finden Sie auf www.meco.lu



VEGGIETABLE

«Gesond lessen!» Ein Thema mit Tradition im Mouvement Ecologique

Im Blog „veggie-table.lu“ finden Sie jede Woch originelle vegane / vegetarische Gerichte, illustriert mit Fotos oder auch kleinen Filmen. Reinschauen lohnt sich! Als Beispiel: eine leckere Kartoffelschaumsuppe mit Riesling verfeinert. Schauen Sie rein auf veggie-table.lu und entdecken Sie weitere gesunde, vegetarische Rezepte.

Riesling-Kartoffelschaumsuppe (lacto-vegetarisch)

Zutaten für etwa 6 Personen:

1 große Zwiebel
2 Knoblauchzehen
1 Stange Lauch
500 g mehlig kochende Kartoffeln
1 Esslöffel Butterschmalz oder Kokosfett
gut 1 l Gemüsebrühe
150 ml Riesling
100 ml Sahne
75 g Comté-Käse
Kräutersalz
frisch gemahlener schwarzer Pfeffer

Außerdem:

etwa 2 Esslöffel saure Sahne
einige Stängel Petersilie

Zubereitung:

1. Für die **Suppe**, die Zwiebel und den Knoblauch schälen. Vom Knoblauch den Keim entfernen. Die Zwiebel und den Knoblauch würfeln.
2. Die Lauchstange putzen, waschen und in Ringe schneiden.
3. Die Kartoffeln mit der Gemüsebürste unter fließendem Wasser waschen, putzen und in Würfel schneiden.
4. In einem hohen Topf das Butterschmalz erhitzen, die Zwiebel und den Knoblauch darin andünsten, danach die Lauchringe und die Kartoffelwürfel dazugeben. Etwa 3 Minuten andünsten.
5. Das Ganze dann mit der Gemüsebrühe auffüllen und während etwa 30 Minuten köcheln lassen.
6. Die Suppe mit dem Pürierstab mixen. Den Riesling, die Sahne und den Comté-Käse einrühren und mit Kräutersalz und Pfeffer abschmecken.
7. Zum **Servieren**, die Kartoffelsuppe in Suppenschalen füllen, jeweils 1 Teelöffel saure Sahne mit etwas gehackter Petersilie in die Mitte geben und sofort servieren.

Meine Tipps:

- Wer keinen Riesling zu Hause hat, kann die Suppe auch mit einer anderen Weissweinsorte ausprobieren. Geschmacklich ist der Riesling bei mir aber der Favorit ;o).
- Sehr edel schmeckt die Suppe auch, wenn man anstelle der sauren Sahne, die Suppe mit etwas Trüffelöl beträufelt.



Produktbeschreibung:

Unter der Schale der **Kartoffeln**, stecken pflanzliche Eiweiße, viele Vitamine und wichtige Mineralstoffe. Daher die Kartoffeln stets mit der Schale verwenden, die man vorher mit einer Gemüsebürste unter kaltem Wasser sauber abschrubbt. Ob Salz-, Pell-, Bratkartoffel, ob zerstampft, püriert oder zerkleinert, ob als Galette, Krokette, Tortilla oder wie hier in unserem Rezept als Suppengrundlage – die Kartoffel passt sich jedem Rezept oder Menü an. Kurz: die Kartoffeln sind durch ihre Vielseitigkeit ein Küchenknüller. Für Suppen, sowie Pürees oder Puffer eignen sich am besten mehlig-kochende Kartoffeln, wie z.B. Datura, Irmgard usw.

mouvement
écologique

Mouvement Ecologique a.s.b.l.

6, rue Vauban
L-2663 Luxembourg/Pfaffenthal

Tel.: 43 90 30-1

Fax: 43 90 30-43

Mail: meco@oeko.luwww.meco.lu

Herausgeber